

Rückantwort

per Fax: (07171) 917-140 oder
E-Mail: Tagung@lel.bwl.de



Akademie Ländlicher Raum
Baden-Württemberg
Tagungsorganisation
Oberbettringer Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd

Tagungsort

Universität Hohenheim, Aula im Schloss, Fruwirthstraße,
70599 Stuttgart

Tagungsbeitrag

10,00 Euro (inkl. Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen)

Zielgruppe

Verantwortliche bzw. Hygienebeauftragte in Lebensmittelbetrieben, die mit tierischen Lebensmitteln umgehen; Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe; Metzgereien; Einzelhandelsbetriebe; Großhandel; Gastronomie und Großküchen

Veranstalter

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg;
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Die Akademie Ländlicher Raum ist eine Einrichtung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. Wir organisieren Kongresse, Symposien und Tagungen zum Themenbereich Ländlicher Raum und bieten ein Gesprächsforum mit der Bevölkerung im Ländlichen Raum. Die Akademie fördert außerdem kulturelle Angebote und sucht den Dialog mit Partnerregionen Baden-Württembergs.



Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg
bei der Landesanstalt für Entwicklung der
Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: (07171) 917-340
Telefax: (07171) 917-140
E-Mail: Tagung@lel.bwl.de
www.laendlicher-raum.de

Umgang mit Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten in Lebensmittelbetrieben



Tagung | 12. März 2009
Stuttgart, Universität Hohenheim



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM



Akademie
Ländlicher Raum
BADEN-WÜRTTEMBERG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schnittstelle zwischen Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten hat nicht nur vor dem Hintergrund der sogenannten „Gammelfleischskandale“ eine besondere Bedeutung für Lebensmittelbetriebe und Überwachungsbehörden. Es gilt eine ausgewogene Balance zu finden zwischen dem berechtigten Interesse der Wirtschaft, Materialien, die bei der Be- und Verarbeitung von tierischen Lebensmitteln neben dem eigentlichen Erzeugnis anfallen, möglichst weiter zu verwenden bzw. zu verwerten und dem berechtigten Schutz der Verbraucher vor minderwertigen, ekelerregenden oder gar gesundheitsschädlichen Lebensmitteln.

Aufgrund der Vielfalt an Produkten, an Verwendungsmöglichkeiten und an entsprechenden rechtlichen Bestimmungen im Lebensmittel- und tierische Nebenprodukterecht besteht hierzu nach wie vor erheblicher Informationsbedarf für Lebensmittelunternehmer, damit diese ihrer rechtlich vorgegebenen Verantwortung zum ordnungsgemäßen Umgang mit diesen Erzeugnissen nachkommen können.

Die unmittelbar geltenden Bestimmungen der EU hierzu legen besonderen Wert auf die Kennzeichnung, die Rückverfolgbarkeit und strikte Trennung der Warenströme sowie die dazugehörige Dokumentation. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu tierischen Nebenprodukten möchten wir Ihnen in dieser Veranstaltung näher bringen.

Der Tagung wünsche ich einen guten Verlauf und allen Teilnehmern interessante Anregungen sowie einen fruchtbaren Gedankenaustausch.



Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg



Programm

14.00 Begrüßung und Einführung

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL,
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg

14.20 Hintergrund und Ergebnisse im Rahmen des Schwerpunktprogramms Fleisch sowie Rechtsgrundlagen aus Sicht des Lebensmittelrechts

Dr. Edwin Ernst, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

15.00 Rechtsgrundlagen aus Sicht des tierischen Nebenprodukterechts

Dr. Annette Krusholz, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

15.30 Kaffeepause

16.00 Bestehende Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Dr. Annette Krusholz, Dr. Edwin Ernst, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

16.30 Diskussion

17.00 Ende der Veranstaltung



Anmeldung

Umgang mit Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten in Lebensmittelbetrieben

Tagung am 12. März 2009, Stuttgart, Universität Hohenheim

NAME, VORNAME

INSTITUTION

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Organisation

Anmeldung: Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Anfahrtsskizze und eine Rechnung über den zu entrichtenden Tagungsbeitrag.

Rückerstattung des Tagungsbeitrags: Eine Rückerstattung des Tagungsbeitrags erfolgt nur, wenn bis zum 6. März 2009 eine schriftliche Abmeldung bei der Akademie Ländlicher Raum eingegangen ist. Bei späterer Abmeldung bzw. bei Nichtteilnahme wird der Tagungsbeitrag trotzdem zur Zahlung fällig.

Datensicherung: Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Auf Anfrage geben wir die Adresse zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften weiter, außerdem erstellen wir für die Tagungsmappen Teilnehmerlisten. Mit der Anmeldung erklären Sie hierfür Ihr Einverständnis.